



**„Nordhäuser
Stadtgespräch“
am 10. Mai:
Bürgerbeteiligung
und Altstadt-
Verkehrskonzept**

5. Nordhäuser Kulturnacht am 14. Mai: „Querbeet gelisztet“

Nordhausen (psv) „Möglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung“ und das geplante Verkehrskonzept für die Nordhäuser Altstadt sind Themen für das nächste „Nordhäuser Stadtgespräch“. Dazu lädt Oberbürgermeisterin Barbara Rinke am 10. Mai, um 19 Uhr, in die Turnhalle der Petersbergschule ein.

„Nicht nur das Beispiel des geplanten Autohofs in Sundhausen zeigt, dass das Thema Bürgerbeteiligung auch auf lokaler Ebene ein hoch aktuelles ist. Wir möchten den Nordhäuserinnen und Nordhäusern anbieten, diesen Abend zu nutzen, um zu erfahren, welche Fülle von formalisierten Bürgerbeteiligungsverfahren es bereits gibt, die allerdings weitgehend unbekannt sind.

Darüber hinaus bin ich gespannt, wie das Thema Bürgerbeteiligung von der Mehrheit der Menschen dieser Stadt bewertet wird und würde aus dieser Diskussion auch gern Anregungen für unsere künftige Arbeit im Rathaus mit Blick auf künftige Entscheidungen mitnehmen“, sagte Frau Rinke.

Im 2. Teil des Abends soll der Entwurf des Verkehrskonzeptes für die Altstadt vorgestellt und diskutiert werden. „Das Konzept wurde in den vergangenen Monaten in drei Workshops diskutiert und letztlich sein Entwurf aufgestellt. Beim Stadtgespräch soll es vorgestellt- und diskutiert werden“, sagte Frau Rinke weiter. „Ich lade alle Interessierten sehr herzlich zur Veranstaltung ein“, so die Oberbürgermeisterin.



Kulturnacht 2010

Nordhausen (psv) Die nun schon zur Tradition gewordene Nordthüringer Kulturnacht wird am Samstag, dem 14. Mai, mittlerweile zum 5. Mal stattfinden.

„Nach den großen Erfolgen der Kulturnächte der vergangenen Jahre ist diese Veranstaltung inzwischen zu einem kulturellen Höhepunkt geworden“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Rinke. „Und das nicht nur in Nordhausen, sondern auch in Sondershausen und Bleicherode.“ In allen drei Städten erwarte den Besucher ein vielseitiges, abwechslungsreiches Programm; diesmal unter dem Motto „Querbeet gelisztet“.

Aus Anlass des 200. Geburtstages des großen Komponisten Franz Liszt wird sich seine Musik wie ein roter Faden durch den Abend ziehen. Auch sein wechselvolles Leben wird Thema sein.

Nach der Eröffnung um 18 Uhr auf dem Nordhäuser Rathausplatz werden Musiker und Kleinkünstler mit ihren Darbietungen das Publikum in ihren Bann ziehen. Sie werden im Museum Tabakspeicher, in der Stadtinformation, dem Rathausfoyer, dem Kunsthaus, im Theater, auf den Rathausplatz und am Meerpferdchenbrunnen in der Poststraße auftreten. Viele Künstler der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen

GmbH werden dabei wesentlich zum Gelingen der Kulturnacht beitragen. Weitere Veranstaltungsorte in Nordhausen sind das Torhäuschen, die Traditionsbrennerei und die Kurze Meile.

„Es wird Hornsignale geben, Zigeunermusik im Balanceakt, unsterbliche Arien, Querbeet- und Küchenmusik, kleine Füße im wirbelnden Takt oder Musik auf Stelzen“, kündigt das städtische Kulturamt an. „Auch ein Schatten- und Bildertheater und ein Akt auf dem Seil werden begeistern.“ Mitbieten könne man bei „Kunst unterm Hammer“, einer Auktion mit Werken Nordhäuser Künstler; oder Preise gewinnen

beim Wettstreit „Vertrauen Sie Ihrer Zunge?“. Nach der Höhepunktvorstellung im Theater findet die 5. Nordthüringer Kulturnacht wie im vergangenen Jahr, auf dem Rathausplatz ihren Abschluss.

Das detaillierte Programm der Kulturnacht ist in allen öffentlichen Einrichtungen kostenlos erhältlich. Der Eintritt gilt für alle Veranstaltungsorte und beträgt ab dem 16. Lebensjahr 5,- €, ermäßigt 3,- € und ist in den beteiligten Einrichtungen zu entrichten.

Weitere Informationen gibt es in der Stadtinformation Nordhausen, Tel.: 03631 696 797.

Informations- veranstaltung zur Breitbandversorgung

Der Satellitenbetreiber Eutelsat und die Internetagentur Schott GmbH informieren

am Dienstag, dem
10. Mai 2011, um 18 Uhr,
im Vereinshaus Bielen,
Marktstraße 37,

über ein Satellitensystem, mit dem überall in Deutschland Breitbandinternet angeboten werden kann. Es kann Daten mit einer Geschwindigkeit bis zu 10240 kbit/s empfangen und senden. Alle interessierten Bürger sind zu dieser Veranstaltung mit Livepräsentation eingeladen.

BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 56B

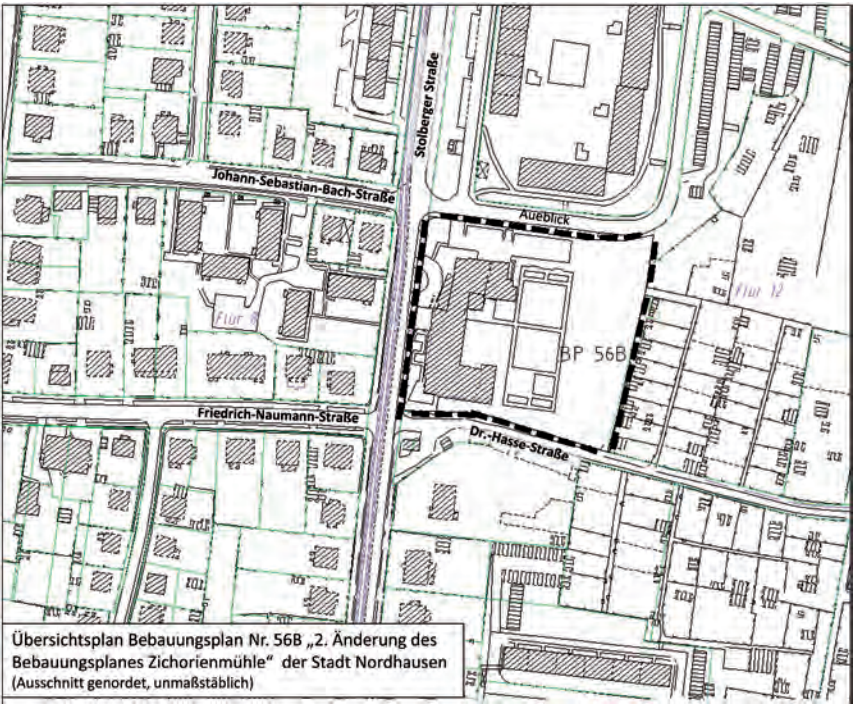
„2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 56 – Zichorienmühle“ der Stadt Nordhausen

(Berichtigung des Geltungsbereiches,

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3/2011 vom 2.4.2011)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in der Sitzung am 17.09.2008 den Bebauungsplan Nr. 56B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Zichorienmühle“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV/1076/2008).



Den Bebauungsplan hat die Stadt Nordhausen am 02.12.2010 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordhausen) gem. § 246 (1a) BauGB angezeigt. Innerhalb der Monatsfrist wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Dezernat 3 (Bau und Wirtschaft), während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nordhausen, den 15.03.2011

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

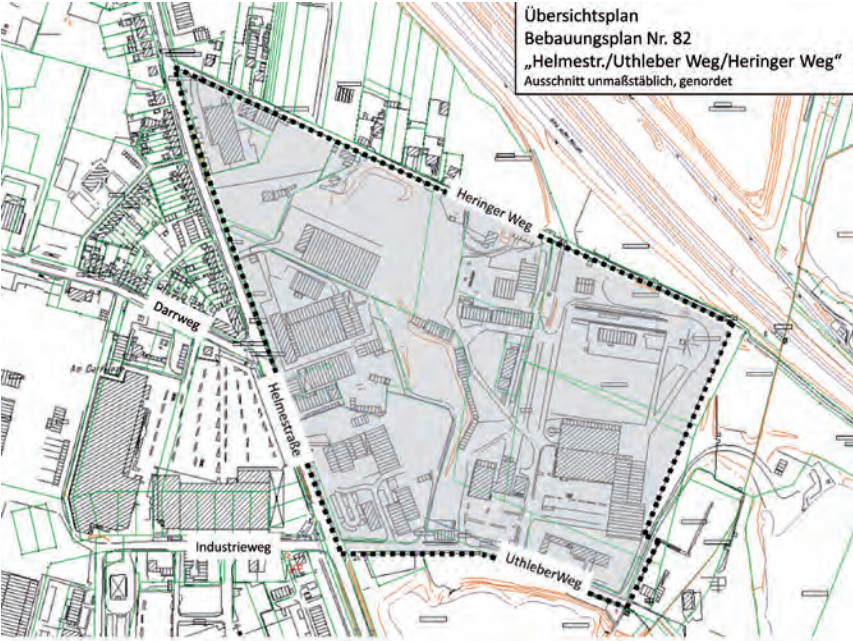
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes Nr. 82

„Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“

der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 die Erweiterung des Geltungsbereiches, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung (einschl. Umweltbericht) in der Zeit

vom 16.05.2011 bis einschließlich 17.06.2011

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind u. a. verfügbar:

- Stellungnahmen der Fachbehörden zum betroffenen Bauleitplan,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 82
- „Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“ der Stadt Nordhausen,
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 82
- „Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“ der Stadt Nordhausen,
- Schalltechnische Begutachtung GI101604 zum Bebauungsplan Nr. 82
- „Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“ der Stadt Nordhausen.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Der Entwurf o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung (einschl. Umweltbericht) steht zusätzlich unter

www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen
www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen den 27.04.2011

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Erneute Bekanntmachung

Konzessionierungsentscheidung Strom der Stadt Nordhausen nach § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung mehrerer Angebote in seiner Sitzung am 20.04.2011 beschlossen, die Rechte zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege im Ortsteil Petersdorf mit Wirkung ab 01.01.2012, im Ortsteil Sundhausen mit Wirkung ab 24.01.2012, in den Ortsteilen Herreden, Hochstedt, Hesserode, Rodishain und Stempeda mit Wirkung ab 20.02.2012, im Ortsteil Leimbach mit Wirkung ab 10.03.2012, im Ortsteil Hörningen mit Wirkung ab 10.07.2012, in den Ortsteilen Steigerthal und Steinbrücken mit Wirkung ab 04.08.2012, im Ortsteil Bielen mit Wirkung ab 01.10.2012 und im Stadtgebiet der Stadt Nordhausen mit Wirkung ab 08.01.2013 für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren auf Grundlage eines einheitlichen Konzessionsvertrages an die Energieversorgung Nordhausen GmbH (EVN) zu vergeben.

Folgende Gründe waren für die Entscheidung der Stadt Nordhausen maßgeblich:

Die EVN hat sich auf den, auf die Interessen der Stadt optimal ausgerichteten, Vertrag zu den Konditionen der Stadt Nordhausen eingelassen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte, die maßgebend für die Auswahlentscheidung der Stadt Nordhausen waren:

- Kommunalfreundliche Ausgestaltung des Konzessionsvertrages, insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Vertragsinhalte:
 - Regelungen über die Höhe der Konzessionsabgabe sowie über sonstige im Rahmen des § 3 Abs. 1 KAV zulässige Leistungen,
 - Endschafftsbestimmungen,
 - Regelungen zu Baumaßnahmen, Folgepflichten und Folgekosten,
- Gewähr für eine sichere und zuverlässige Leistungserbringung (Netzbetrieb),
- Kommunale Einflussnahme auf den örtlichen Netzbetrieb,
- Umwelt- und Energiekonzepte.

Die Stadt Nordhausen verfügt aufgrund ihrer mittelbaren Mehrheitsbeteiligung an der EVN über ein Energieversorgungsunternehmen, das bereits seit der Übernahme der technischen Anlagen im Jahr 1993 als Netzbetreiber des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Kernstadtgebiet tätig ist und dieses zuverlässig betreibt. Das Stromnetz der EVN wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand erneuert und erweitert.

Des Weiteren ergeben sich strukturelle Vorteile für die Versorgung des Stadtgebiets, insbesondere durch die weitestgehende Arrondierung der Konzessionsgebietsgrenzen mit der Stadtgebietsgrenze. Dadurch entstehen Synergieeffekte für die Bürger, die Stadt und auch die EVN. Als vorteilhaft stellt sich auch die örtliche Nähe der Betriebsstätten der EVN zur Durchführung des Netzbetriebs dar. Nach Ansicht der Stadt Nordhausen sichert die räumliche Nähe die Qualität der Versorgung und eine gute Zusammenarbeit.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich der Stadtrat der Stadt Nordhausen dafür entschieden, mit der EVN einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2012 abzuschließen. Die Stadt Nordhausen ist sich sicher, mit der Entscheidung für die EVN die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige und preisgünstige zukünftige Stromversorgung in der Stadt Nordhausen geschaffen zu haben.

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Erneute Bekanntmachung

Konzessionierungsentscheidung Gas der Stadt Nordhausen nach § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung mehrerer Angebote in seiner Sitzung am 20.04.2011 beschlossen, die Rechte zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege im Stadtgebiet der Stadt Nordhausen mit Wirkung ab 06.11.2011, im Ortsteil Bielen mit Wirkung ab 03.09.2012 und im Ortsteil Sundhausen mit Wirkung ab 12.01.2013 für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren auf Grundlage eines einheitlichen Konzessionsvertrages an die Energieversorgung Nordhausen GmbH (EVN) zu vergeben.

Folgende Gründe waren für die Entscheidung der Stadt Nordhausen maßgeblich:

Die EVN hat sich auf den, auf die Interessen der Stadt optimal ausgerichteten, Vertrag zu den Konditionen der Stadt Nordhausen eingelassen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte, die maßgebend für die Auswahlentscheidung der Stadt Nordhausen waren:

- Kommunalfreundliche Ausgestaltung des Konzessionsvertrages, insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Vertragsinhalte:
 - Regelungen über die Höhe der Konzessionsabgabe sowie über sonstige im Rahmen des § 3 Abs. 1 KAV zulässige Leistungen,
 - Endschafftsbestimmungen,
 - Regelungen zu Baumaßnahmen, Folgepflichten und Folgekosten,
- Gewähr für eine sichere und zuverlässige Leistungserbringung (Netzbetrieb),
- Kommunale Einflussnahme auf den örtlichen Netzbetrieb,
- Umwelt- und Energiekonzepte.

Die Stadt Nordhausen verfügt aufgrund ihrer mittelbaren Mehrheitsbeteiligung an der EVN über ein Energieversorgungsunternehmen, das bereits seit der Übernahme der technischen Anlagen im Jahr 1993 als Netzbetreiber des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Kernstadtgebiet tätig ist und dieses zuverlässig betreibt. Das Gasnetz der EVN wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand erneuert und erweitert.

Des Weiteren ergeben sich strukturelle Vorteile für die Versorgung des Stadtgebiets, insbesondere durch die weitestgehende Arrondierung der Konzessionsgebietsgrenzen mit der Stadtgebietsgrenze. Dadurch entstehen Synergieeffekte für die Bürger, die Stadt und auch die EVN. Als vorteilhaft stellt sich auch die örtliche Nähe der Betriebsstätten der EVN zur Durchführung des Netzbetriebs dar. Nach Ansicht der Stadt Nordhausen sichert die räumliche Nähe die Qualität der Versorgung und eine gute Zusammenarbeit.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich der Stadtrat der Stadt Nordhausen dafür entschieden, mit der EVN einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit Wirkung ab 06.11.2011 abzuschließen. Die Stadt Nordhausen ist sich sicher, mit der Entscheidung für die EVN die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige und preisgünstige zukünftige Gasversorgung in der Stadt Nordhausen geschaffen zu haben.

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 10A „1. Änderung B-Plan 10 - Erweiterung Wohngebiet Ost“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20. April 2011 die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 10A „1. Änderung B-Plan 10 - Erweiterung Wohngebiet Ost“ der Stadt Nordhausen beschlossen. Der Geltungsbereich des eingestellten Satzungsverfahrens ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 10a

"1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost" der Stadt Nordhausen

Gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Nordhausen, den 21.04.2011

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Am 8. Mai auf dem Ehrenfriedhof: Kranzniederlegung
anlässlich des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus

Nordhausen (psv) Anlässlich des 66. Jahrestages des Ende des 2. Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus lädt die Stadt Nordhausen am 8. Mai, um 11.30 Uhr, zur Kranzniederlegung an der Gedenkstele auf dem Ehrenfriedhof am Stresemannring ein.

Alle Nordhäuserinnen und Nordhäuser sind dazu herzlich eingeladen.

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Januar 2011

Öffentlicher Teil:

- Vergabe der Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes,
Beschluss: AV/0360/2011

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes an die Fachhochschule Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung besetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hortlerzieher/in (Reg.-Nr.: 13/2011).

Wir bieten Ihnen einen sehr abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz bei der Stadt Nordhausen, eine Vergütung in Entgeltgruppe S 6 und die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Nähere Informationen zu den Aufgaben und Anforderungen an die Stelle können Sie unter: <http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen> nachlesen.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 21. Mai 2011** unter der Reg.-Nr.: 13/2011 an die Stadtverwaltung Nordhausen, Hauptamt, SG Personal, Markt 1, 99734 Nordhausen.

gez. Jendricke
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Energieversorgung Nordhausen GmbH
Ihr Energieversorger.
Direkt nebenan.



**Guter Service
ist für uns eine
Frage der Ehre.**

Unsere Mitarbeiter sind
direkt vor Ort.

www.energie-nordhausen.de



BEKANNTMACHUNG

NICHTAMTLICHER TEIL

Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Am 26. Mai 2011, um 17:00 Uhr
in der Strandgasstätte Bielen

- Tagesordnung:
1. Auswertung Jagdjahr 2010/11
 2. Entlastung Vorstand
 3. Haushaltsplan 2011/12
 4. Beschluss Haushaltsplan
 5. Sonstiges

gez. A. Axt
Jagdvorsteher

Neue Bescheide für Grund- und Gewerbsteuer

Nordhausen (psv) Neue Bescheide verschickt derzeit die Stadtverwaltung Nordhausen für die Zahlung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Das sagte jetzt die Amtsleiterin für Finanz- und Vermögensverwaltung, Karin Spieß.

„Die neuen Bescheide sind notwendig, da durch Stadtratsbeschluss vom Dezember 2010 die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zum 1. Januar 2011 auf 400 von Hundert angehoben wurden“, erklärt sie. Grund dafür sei die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Diese Anhebung betrifft auch die zuletzt eingemeindeten Ortsteile Petersdorf, Rodishain und Stempeda. Sie bittet in diesem Zusammenhang auf die neuen Raten und Abschläge zu achten, besonders bei Daueraufträgen. Sofern eine Lastschrift Erlaubnis vorliegt, werde der neue Betrag automatisch eingezogen.



**Leben heißt Veränderung –
wir begleiten Sie.**

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

Jetzt Termin
vereinbaren!

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich, z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen? Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungsangebot.
Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

Kundendienstbüro Denis Liebetrau

99734 Nordhausen
Grimmel 16
Tel. 0 36 31 / 99 49 74
Fax 0 36 31 / 46 37 88

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 9.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensfrau Kathleen Ermisch

99734 Nordhausen
Am Holungsbügel 29
Tel. 0 36 31 / 47 55 45
E-Mail: kathleen.ermisch@hukvm.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Jahreskarte Die clevere Alternative

► für Vielfahrer, Studenten
Schüler und Auszubildende

► 12 Monate fahren und
nur 10 bezahlen

► günstige
Zahlungsbedingungen



www.verkehrsbetriebe-nordhausen.de



Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH
Robert-Blum-Straße 1 • 99734 Nordhausen
Telefon: 03631 639-0 • Fax 03631 639-240
info@stadtwerke-nordhausen.de

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin,
Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH,
Bahnhofstraße 6, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).